

## Eine Chance

für die

alternative Medizin



■ Das neue Krankenversicherungsgesetz kennt keine Leistungs-Begrenzung auf bestimmte oder abschliessend festgelegte Heilmethoden.

■ Die Krankenversicherung finanziert neu auch alle Leistungen der Komplementärmedizin (Homöopathie, Akupunktur, etc.), sofern deren Wirksamkeit statistisch nachgewiesen ist.

Totalrevision des  
Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

**Damit  
die Gesundheit  
bezahlbar bleibt**



**Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994**

## Mehr Schutz

## Mehr Freiheit

## Mehr Solidarität



■ **Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG)** schliesst die Lücken im **Versicherungsschutz** und garantiert eine qualitativ hochstehende, für alle bezahlbare medizinische Versorgung.

■ Die Versicherten können mit dem neuen KVG jederzeit ohne Nachteile für ihren Versicherungsschutz oder ihr Portemonnaie **die Kasse wechseln**. Sie haben die **freie Wahl** zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen und medizinischen Behandlungsmethoden. Die freie Arzt- und Spitalwahl bleibt gewährleistet.

■ Das neue KVG stellt die **Solidarität** zwischen Gesunden und Kranken sowie wirtschaftlich Leistungsstärkeren und -schwächeren wieder her.

## Mehr Wettbewerb

■ Ein **fairer Wettbewerb** unter Ärzten, Spitälern und Krankenversicherungen garantiert die Qualität und drosselt gleichzeitig die Kosten der medizinischen Versorgung.

■ Dank einer Reihe weiterer Massnahmen wird die in den letzten Jahren akute **Kostensteigerung gebremst**. Zu diesen neuen Massnahmen zählen die Abschaffung der Kartelle, ein möglicher Preisstopp und neue, günstigere Versicherungsformen.

## Kampf der Kostensteigerung



## Günstigere Prämien

für

## Familien und Frauen

- Die Krankenkassenprämien von kinderreichen und wirtschaftlich schwächeren Familien (und Einzelpersonen) werden gezielt verbilligt.
- Frauen bezahlen definitiv keine höheren Prämien mehr als Männer.
- Nichtberufstätige Hausfrauen und Mütter sind neu automatisch gegen Unfall versichert.
- Im Rahmen eines Ausbaus der gesundheitlichen Vorsorge werden die Krankenkassenleistungen bei der Mutterschaft verbessert.



## Tragbare Prämien

## auch für Betagte

- Das KVG schützt die Betagten neu vor einer Erhöhung der Krankenkassenprämien im Alter. Rentnerinnen und Rentnern mit bescheidenem Einkommen werden die Prämien zusätzlich verbilligt.
- Der Ausbau der Spitex-Leistungen ermöglicht vielen Betagten eine Pflege zuhause.
- Auch nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit bleibt neu die Unfallversicherung bestehen, weil sie Bestandteil der Grundversicherung ist.

## Vorsorge

## in jungen Jahren

## statt

## Fürsorge im Alter



■ Die Solidarität der Jungen mit den Älteren stellt zugleich eine Vorleistung für das eigene Alter dar: Denn das Risiko, alt zu werden, ist für alle gleich hoch.

■ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr oder - falls sie sich in Ausbildung befinden - bis zum vollendeten 25. Altersjahr, kommen in den Genuss einer günstigeren Spezialprämie.

■ Auch Kinder und Jugendliche sind neu automatisch gegen Unfall versichert.

---

*Eine Information des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), 3003 Bern*

## Ein Sicherheitsnetz

## für

## die Kranken

■ Ob gesund oder krank: Alle können ohne Nachteile für die Prämien oder den Versicherungsschutz die Krankenkasse jederzeit wechseln.

■ Wer chronischkrank ist, muss nicht mehr befürchten, eines Tages seine Spital- oder Pflegeheimkosten selber tragen zu müssen. Sein Versicherungsschutz ist neu zeitlich unbegrenzt.

■ Eine Pflege zuhause ist in Zukunft öfters und länger möglich, weil die Spitex-Leistungen ausgebaut werden.

